

Digitale Geschäftsanbahnung Chile

für deutsche Unternehmen zum Thema Gesundheitswirtschaft - Fokus auf
Ausstattung für Krankenhäuser, Pflegeheime und Seniorenresidenzen

30.11 – 04.12. 2020

- digitale Durchführung -

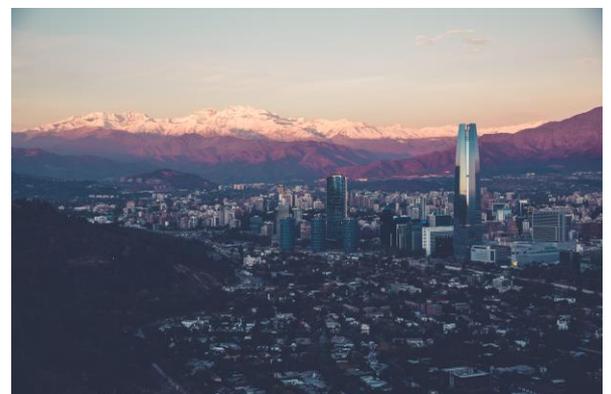


Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten in Chile!

Vom 30.11. bis zum 04.12.2020 führt enviacon international, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine digitale Geschäftsanbahnung zu Chile durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Deutsche Unternehmen erhalten über verschiedene Webinare einen umfassenden Einblick in konkrete, branchenspezifische Geschäftsmöglichkeiten in Chile und lernen in individuell organisierten Telefonterminen mögliche künftige Geschäfts- und Kooperationspartner kennen. Das vielseitige Programm bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und B2B-Geschäftstermine.

Zielmarkt Chile

Die chilenische Wirtschaft ist durch eine privatwirtschaftliche und wettbewerbsorientierte Ausrichtung, mit Fokus auf den Weltmarkt geprägt. Chile ist zusammen mit Mexiko einziges OECD-Mitglied Lateinamerikas. Das BIP betrug 2018 rund 298,7 Mrd. USD. Den größten Anteil am BIP haben der Bergbau und der Industriesektor, gefolgt von den privaten Dienstleistungssektoren. Ende 2019 kam es zu sozialen Protesten, welche die Wirtschaftsentwicklung der kommenden Monate beeinträchtigen werden. Langfristig haben sie jedoch das Potential, Chile der sozialen Marktwirtschaft näher zu bringen, die Produktivität zu steigern und die Aus- und Weiterbildung zu verbessern.



Durchführer

 **enviacon**
INTERNATIONAL

Chilenischer Gesundheitsmarkt

In Chile ist der demografische Wandel längst Realität. Mit der zweitniedrigsten Geburtenrate Südamerikas und einem Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen von 18%, setzt sich der Trend weiter fort. Prognosen bestätigen dies: in rund 20 Jahren wird die Bevölkerungsstruktur Chiles in etwa so sein wie die heutige in Deutschland, das heißt 25 % der Chilenen sind dann über 65 Jahre alt (ca. 4,5 Mio. Menschen).

Eines der zentralen Themen ist unter anderem die altersgerechte Infrastruktur und die Gestaltung von neuen Lebensräumen. Zukünftig werden alternative Wohnkonzepte entstehen, die dementsprechend neu, innovativ und zukunftsorientiert ausgestattet werden müssen.

In diesem Zusammenhang müssen die bestehenden Krankenhäuser und Pflegeheime ihr Inventar auf die Bedürfnisse der alternden Generation anpassen. Dabei spielen Zukunftsthemen wie Telemedizin und E-Health eine wichtige Rolle. Chiles Krankenhäuser sind wegen des Mangels an lokalen Herstellern auf Importe modernster Medizintechnik in diesem Bereich angewiesen

Das beschriebene Potential wird durch neue Immobilienfonds unterstrichen, die ihren Schwerpunkt auf Seniorenresidenzen legen, insbesondere auf Bevölkerungssegmente, die über die notwendige Kaufkraft verfügen. Da in Chile 16 % der über 60jährigen zum Quantil mit den höchsten Einkommen gehören, ist dieser Bereich mittel- bis langfristig rentabel und potentialträchtig.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Die demografische Entwicklung wird sich auf alle Lebensbereiche auswirken und Herausforderungen und Chancen mit sich bringen. Das eröffnet bereits heute neue Geschäftszweige aufgrund sich ändernder Nachfragemuster. Nachdem sich diese Entwicklung im chilenischen Markt jedoch noch in den Anfängen befindet, lässt sich das Potential für deutsche Erfahrungen, Lösungsansätze und Produkte als sehr hoch einschätzen.

Begünstigt wird dies auch dadurch, dass die Relevanz des Themas in Chile erkannt und 2018 in die Regierungsagenda aufgenommen wurde („Programm für positives Altern“).

Die Nachfrage im Sinne von innovativen und smarten Lösungen wächst auch in Chile stetig an. Das Land gilt im Bereich der Digitalisierung, insbesondere im lateinamerikanischen Bereich, als relativ weit entwickelt und zieht jährlich viele internationale Start Ups an. Hieraus ergibt sich eine optimale Chance für deutsche Anbieter, sich frühzeitig und vor anderen Ländern zu positionieren.



Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Geschäftsanhaltung individuelle B2B-Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart und digital durchgeführt.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche in Chile.
- **Präsentation:** Bei einer Präsentationsveranstaltung in Form eines Webinars stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Kurzvortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, und staatlichen Institutionen besteht. Damit wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmen zum Thema Gesundheitswirtschaft demonstriert.
- **Networking:** Auf Wunsch können die Kontaktdaten der chilenischen und deutschen Teilnehmer im Nachgang ausgetauscht werden. Ziel ist es, die zukünftige Markteinführung vor Ort in Chile voranzutreiben.
- **Unterstützung bei nachträglichen Besuchen:** Als Sonderleistung bietet die AHK Chile den Teilnehmern Unterstützung bei der Organisation von nachträglichen Besichtigungen und Terminen, sobald Reisen nach Chile wieder möglich sind.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für KMU kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Vorläufiges Programm*

Montag	30. November 2020
Vormittag	Digitales Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Chile und finale Besprechung zur digitalen Programmdurchführung
Dienstag	01. Dezember 2020
Vormittag	Informationsveranstaltung – Webinar: <ul style="list-style-type: none"> • Fachvortrag • Firmenpräsentationen • Q&A
Nachmittag	Individuelle digitale Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei chilenischen Unternehmen, Institutionen und Behörden
Mittwoch	02. Dezember 2020
Ganztags	Individuelle digitale Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei chilenischen Unternehmen, Institutionen und Behörden
Donnerstag	03. Dezember 2020
Ganztags	Individuelle digitale Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei chilenischen Unternehmen, Institutionen und Behörden
Freitag	04. Dezember 2020
Vormittag	Individuelle digitale Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei chilenischen Unternehmen, Institutionen und Behörden
Nachmittag / Abend	Digitales De-Briefing & Abschlussgespräche

* Das Programm wird in digitaler Form umgesetzt und in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Ziellandpartner



Fachpartner



d allgemeine Hin-



Die digitale Geschäftsanhörung wird von enviacon international in Zusammenarbeit mit der AHK Chile organisiert. Als Fachpartner unterstützen außerdem das Institut für Innovation und Technik (iit), die German Health Alliance (GHA), der Lateinamerikaverband (LAV) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- **250 EUR (netto)** für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- **375 EUR (netto)** für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- **500 EUR (netto)** für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmern können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden“

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 23.10.2020 bei enviacon international anmelden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der folgenden Seite und unter www.enviacon.com/gab-chile-altersgerechtes-wohnen.

Kontakt

Petra Fischer
enviacon GmbH | International Consultancy
Schlossstraße 26 | 12163 Berlin
E-Mail: fischer@enviacon.com
Tel.: +49 30 814 8841-21

Für eine Anmeldung zur digitalen Geschäftsanhaltung bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben an fischer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-13 schicken.

Anmeldefrist: 23. Oktober 2020

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanhaltung Chile an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Jahresumsatz 2018

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-Geschäftsanhaltungsreise teilgenommen Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanhörung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

In Zusammenarbeit mit

Ziellandpartner:



Fachpartner:



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

Ansprechpartnerin

Petra Fischer
Consultant
Tel.: +49 30 814 8841-21
fischer@enviacon.com

Stand

April 2020

Bildnachweis

Pixabay, Shutterstock